



Bebauungsplan "Gewerbeabrundung westlich Unterreute"



Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss	08.07.2021
Frühzeitige Beteiligung	vom 23.07.2021 bis einschl. 20.08.2021
Offenlagebeschluss	14.07.2022
Offenlage	vom 01.08.2022 bis einschl. 16.09.2022
Satzungsbeschluss	29.02.2024
In Kraft getreten	02.03.2024

Ausfertigerungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Reute übereinstimmen.

Reute, den 21.03.2024

Michael Schlegel, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 02.03.2024

Plandaten M 1 : 1000 Reute, den 29.02.2024

Für die Gemeinde:

Michael Schlegel, Bürgermeister

Planung:
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen - Vörsfelten - Reute
- Verbandsbauamt -

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

- GE1 Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GE2 Eingeschränktes Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- F1 Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

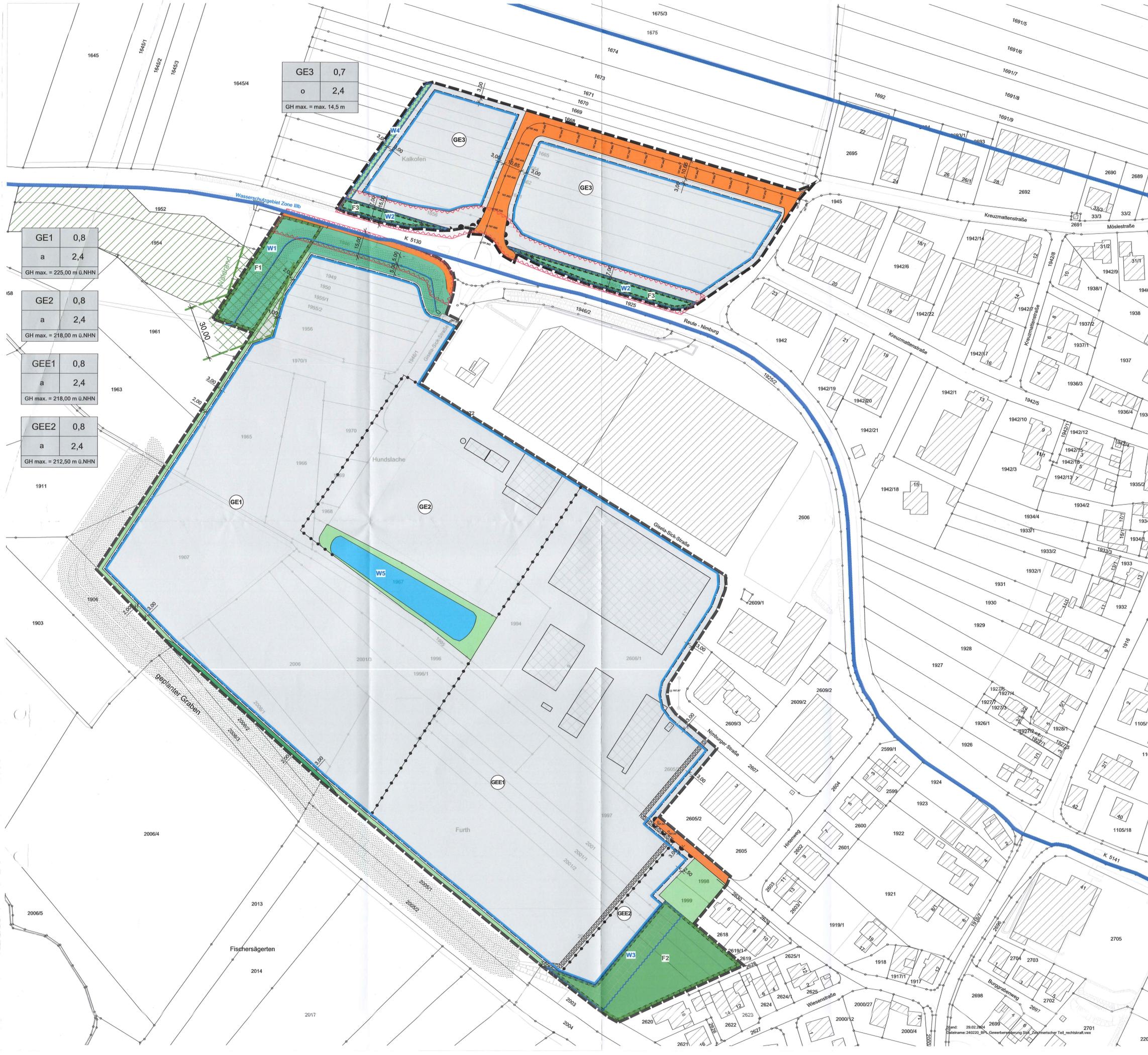
SONSTIGE PLANZEICHEN (ohne Festsetzungen)

- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Gebäude (Bestand) Gebäude Abbruch
- Flurstücksgrenze und -nummer
- Bemaßung in Meter
- geplante Grundstücksgrenze
- geplante Straßenachse mit Höhe
- Abstand Waldrand 30 m
- Wald
- Schutzstreifen Landesstraße 15 m von Bebauung freizuhalten
- Gewässerrandstreifen
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen
- Wasserschutzgebiet Zone IIIb - nachrichtliche Übernahme -

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baul. Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)
Bauweise	Geschossflächenzahl (GFZ)

GH max. = Gebäudehöhe als Höchstmaß



GE3	0,7
o	2,4
GH max. = max. 14,5 m	

GE1	0,8
a	2,4
GH max. = 225,00 m ü.NHN	

GE2	0,8
a	2,4
GH max. = 218,00 m ü.NHN	

GEE1	0,8
a	2,4
GH max. = 218,00 m ü.NHN	

GEE2	0,8
a	2,4
GH max. = 212,50 m ü.NHN	